

23. XI. 1917

124 239

Die Einschränkung des elektrischen Stromverbrauches. Das Präsidium der Handels- und Gewerbekammer hat gestern bei Herrn Obergespan Regierungskommissär Georg v. Szmeccsanyi vorgeschlagen, um eine Erleichterung der Verordnung über das Einschränken des elektrischen Stromkonsums zu erwirken. Der Herr Obergespan und Regierungskommissär hörte die mündlichen Vorstellungen der Deputation mit gewohntem Entgegenkommen und Interesse für jede gerechte Bestrebung unserer Stadt an und führte einen längeren Meinungsaustrausch mit den Mitgliedern der Deputation. Als Ergebnis dieser Verhandlungen teilen wir den Interessenten mit, daß der Herr Obergespan in Anbetracht der herannahenden Weihnachtsaison — welche die einträglichste Geschäftsgelegenheit zahlreicher Handels- und Gewerbebranche bildet — geneigt ist, vom 1. Dezember bis Weihnachten die Beleuchtung der Geschäfte bis abends 7 Uhr zu gestatten. Nachdem die Verordnung vom 20. November Zahl 9651 über die Einschränkung der Beleuchtung in bezug der Fabrikbureaus Zweifel aufkommen ließ, teilen wir diesbezüglich mit, daß die Kanzleilokalitäten sämtlicher gewerblichen und industriellen Betriebe nicht bis 4, sondern bis 6 Uhr abends beleuchtet werden dürfen. Ueber die weitere Vorstellung der Kammer hat der Herr Regierungskommissär in Aussicht gestellt, daß er das Verhältnis der Menge des von den Gewerbetreibenden verbrauchten Kraftstromes, ferner des von den Kaufleuten und Gewerbetreibenden verbrauchten Beleuchtungsstroms zum übrigen Konsum einem neuerlichen Studium unterziehen und erwägen wird, ob er dem Gewerbe und dem Handel noch weitere Erleichterungen zugestehen kann. Die Erfahrungen des letzten Kriegsjahres gebieten es, daß der erzeugbare Strom unter sämtlichen Konsumenten gerecht verteilt werden muß und diesbezüglich hat die Kammer dem Herrn Obergespan mehrere Vorschläge gemacht, auf Grund welcher an der Verordnung wahrscheinlich noch weitere Abänderungen vorgenommen werden. Der Herr Obergespan und Regierungskommissär Georg von Szmeccsanyi hat schon bisher öfters bewiesen, daß er sämtlichen wirtschaftlichen Faktoren unserer Stadt und des Kammerbezirks das größte Wohlwollen entgegenbringt; wo er nur konnte, hat er den Kaufleuten und Gewerbetreibenden mit aufrechter Hingebung geholfen; die Deputation der Kammer überzeugte sich, daß er auch anlässlich der Herausgabe der Verordnung die Interessen der Geschäftswelt beschützt und bei der Regierung die Sicherung des notwendigen Mineralöls erwirkt hat. Dem Gewerbetreibenden, Fabrikanten und Kaufmann ist es gut zu wissen, daß unser Regierungskommissär und Obergespan Szmeccsanyi mit seiner klugen und liberalen Denkungsart ihnen nach Tunlichkeit helfen wird, damit er die durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten — denn solche wird es leider immer geben — den wirtschaftlichen Faktoren erträglich mache. Andererseits kann es billigerweise nicht nur von den Faktoren des Handels und Gewerbes, sondern auch von dem konsumierenden Publikum verlangt werden, daß sie sich den vom Krieg gebotenen Einschränkungen anpassen.